

# Kreissportfischereiverein Biberach e.V.

## Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2005)

### 1. Die Jahresbeiträge betragen

- |                                                                                                                                       |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.1. für alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr:                                                                               | 200,- € |
| 1.2. für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:                                                                                          | 50,- €  |
| 1.3. für passive Mitglieder:                                                                                                          | 35,- €  |
| 1.4. für Ehepartner von aktiven Mitgliedern:                                                                                          | 75,- €  |
| 1.5. für Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind und noch in Schul- / Berufsausbildung stehen bzw. Grundwehr- / Ersatzdienst leisten: | 100,- € |
| 1.6. für aktive Mitglieder, die bis zum 30.6.1999 aus anderen Gründen einen ermäßigten Beitrag zahlten (Besitzstandsregelung):        | 75,- €  |
| 1.7. Zur Ausübung der Fischerei wird eine Erlaubniskarte benötigt. Diese kostet für                                                   |         |
| 1.7.1. die Fließgewässer:                                                                                                             | 60,- €  |
| 1.7.2. die stehenden Vereinsgewässer:                                                                                                 | 40,- €  |
| 1.7.3. Jugendliche erhalten die Erlaubniskarte kostenlos.                                                                             |         |

### 2. Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt für

- |                                                                                                                                            |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2.1. aktive Mitglieder:                                                                                                                    | 125,- € |
| 2.2. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:                                                                                                   | 50,- €  |
| 2.3. Passive Mitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten; bei Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft ist diese nachzuentrichten. |         |

### 3. Der Jahresbeitrag wird jeweils zur Hälfte am 31.1. bzw. 30.6. des Jahres abgebucht.

Aufnahmegebühren werden am 31.1. des Jahres abgebucht.

### 4. Mitglieder, die eine Erlaubniskarte besitzen, haben jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten.

Darin müssen 5 Wirstunden / Mithilfe bei Bewirtung enthalten sein.

Der Sonntagswirtedienst ergibt 5 Std. / Person, bei Doppelbesetzung 3 Std. / Person.

Im Aufnahmejahr sind 30 Arbeitsstunden zu leisten.

Bei Nichterfüllung wird die normale Arbeitsstunde mit 12,50 €, die Wirstunde mit 15,00 € berechnet und am 30.1. des Folgejahres abgebucht.

### 5. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom 1. Vorsitzenden eingesetzt.

### 6. Eine grundsätzliche Befreiung von der Arbeitsstundenpflicht kann nur auf Antrag erfolgen.

Ein beigefügter Nachweis ist erforderlich.